

Telefon: 089/2353 - 31300
Telefax: 089/2353 - 31399

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Leitung
Pressestelle
KVR-IV-BD PS

**Wertschätzung für unsere Polizei und Rettungskräfte zum Ausdruck bringen
- Kampagne für Respekt vor Helfern beschließen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05780 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 06.08.2019, eingegangen
am 07.08.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16888

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 21.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Sicht des Kreisverwaltungsreferates.....	2
2. Begründung.....	2
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	4
4. Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	4
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	4
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

Die BAYERNPARTEI hat am 06.08.2019 folgenden Antrag gestellt:

„Wertschätzung für unsere Polizei und Rettungskräfte zum Ausdruck bringen – Kampagne für Respekt vor Helfern beschließen.

Der Stadtrat beschließt eine stadtweite Kampagne „Mehr Respekt für Polizei und Rettungskräfte“.

Zur Begründung wird angeführt, dass sich „Polizei und Rettungskräfte immer öfter Übergriffen ausgesetzt sehen und bei ihrer Arbeit angefeindet werden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 – wie das Innenministerium im Juli bekanntgegeben hat – in Bayern 17.367 Polizeibeamte beleidigt, bespuckt, bedroht, geschlagen oder verletzt. Die meisten Fälle hätten sich nachts, an Wochenenden und in größeren Städten ereignet, hieß es.¹

Dieser besorgniserregenden Entwicklung soll mit Hilfe einer Kampagne entgegengewirkt werden. Dadurch soll zum einen die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften in München gewürdigt werden. Zum anderen soll aber auch die Wertschätzung für deren Leistungen in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

München hat hier als Landeshauptstadt eine besondere Verantwortung. Dieser soll mit einer solchen Kampagne Rechnung getragen werden. Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, erscheint neben Print- und Plakatwerbung eine ansprechende Onlinenkampagne in den sozialen Medien als besonders erfolgversprechend.“

1. Sicht des Kreisverwaltungsreferates

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kann eine derart umfangreiche Kampagne durch das KVR nicht erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden.

2. Begründung

Um eine Kampagne mit dem geforderten Umfang umzusetzen, muss zunächst eine zielgruppengerechte Strategie entwickelt werden. Nicht alle Werbemittel und Medienkanäle passen zu jeder Zielgruppe, wodurch mindestens zwei Konzepte entwickelt werden müssen.

1. Print- und Plakatwerbung:

- Entwicklung eines aussagekräftigen Auftritts
- Gestaltung mit allen betroffenen Organisationen (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr, Polizei, alle im Rettungsdienst tätigen Organisationen, THW)
- Produktion der Plakate und Anzeigen

¹ <https://www.merkur.de/politik/polizei-bayern-attacken-auf-polizisten-in-bayern-auf-hoehchststand-12776979.html>

- Anmietung von Werbeflächen
- Auftragserteilung in Printmedien

2. Onlinekampagne:

- Entwicklung mehrerer (gänzlich) unterschiedlicher Auftritte (abgestimmt und angepasst auf das jeweiligen Verbreitungsmedium wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram).
- Erstellung der unterschiedlichen Onlinematerialien mit allen Beteiligten (Fotos, Texte, Video)
- Veröffentlichung auf den Social-Media-Plattformen
- Monitoring der Social-Media-Kanäle, um Fragen der Nutzer zu beantworten oder um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dies bedingt einen hohen Personal- und Zeitaufwand über die Dauer der Kampagne.

Um den Erfolg dieser Kampagne feststellen zu können, muss ein Konzept zur systematischen Erfolgskontrolle entwickelt und umgesetzt werden. Auch diese Auswertung benötigt einen erheblichen Personal- und Zeitaufwand.

Da für die professionelle Umsetzung einer Kampagne dieser Größenordnung weder das entsprechende Know-How noch freie Personalressourcen innerhalb des KVR vorhanden sind, muss eine Promotion-Agentur beauftragt werden, die über einen entsprechend großen Erfahrungsschatz und die nötigen Kontakte verfügt. Das wiederum verursacht erhebliche Kosten, welche derzeit nicht seriös abzuschätzen sind, sich aber im mittleren sechsstelligen Bereich befinden dürften.

Ein weiteres Kriterium, das gegen diese Kampagne spricht, ist die Auswahl des Zeitraums. Hier gilt es darauf zu achten, dass keine weiteren Kampagnen durchgeführt werden, da diese die gewünschte Aufmerksamkeit abziehen und somit den Erfolg schmälern. Bis Juli 2020 sind bereits weitere städtische Kampagnen geplant, bzw. werden durchgeführt (ab 11/2019 – 03/2020 „München wählt“; ab 04/2020 „einfach München“ als Imagekampagne zur EM 2020). Dadurch ist es nicht mehr möglich Werbeflächen zu buchen, da diese bereits durch die oben genannten Kampagnen gebucht/belegt sind.

Zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ wurden bereits mehrere Kampagnen u.a. durch den Deutschen Feuerwehrverband, die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft, das Bundesministerium des Inneren sowie von mehreren Landesregierungen und regionalen Verbänden gestartet, bzw. durchgeführt. Hierfür wurden alle möglichen Kanäle (Print, TV, Online) genutzt, um auf dieses Thema umfassend aufmerksam zu machen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Daher ist es sinnvoll, diese ausgereiften Kampagnen weiter zu nutzen.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Eine Abstimmung der Beschlussvorlage mit weiteren Referaten und Fachstellen ist nicht erforderlich, da nur das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion betroffen ist.

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird nicht beauftragt, eine Kampagne für Respekt vor Helfern umzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05780 vom 06.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das KVR-R1
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532